

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

7246/25 A

Krefeld, 21.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.02.2025	

Betreff

Evaluation Grundsteueraufkommen in Krefeld – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das zu erwartende Grundsteueraufkommen in Folge der Grundsteuerreform und der Anpassung der Hebesätze zu evaluieren.
2. dabei soll ebenfalls, die durchschnittliche Veränderung der Höhe der Grundsteuer in Euro und in Prozent für jeden Ratswahlkreis ermittelt werden.
3. spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses am 29. April 2025 diesen Bericht vorzulegen.
4. Sollte erkennbar sein, dass die Zielsetzung der Aufkommensneutralität für den städtischen Haushalt nicht erreicht wurde, legt die Stadtverwaltung einen Beschlussentwurf vor, um die Hebesätze rückwirkend zum 1. Januar 2025 entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Rat der Stadt Krefeld hat mit breiter Mehrheit in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 entschieden, dass in Krefeld das Grundsteuermodell der differenzierten Hebesätze angewendet werden soll. Ebenso einig waren sich die Fraktionen, dass die Grundsteuernovelle aus städtischer Sicht aufkommensneutral erfolgen soll – also gleichbleibende Erträge für den städtischen Haushalt aus der Grundsteuer und die Bürgerinnen und Bürger somit nicht über Gebühr stärker belastet werden.

Da bis zur Entscheidung über die Höhe der Hebesätze im Dezember 2024 jedoch aufgrund von Widerspruch- und Klageverfahren die Höhe der Bemessungsgrundlage für die zu erwartenden Grundsteuereinnahmen und damit auch deren genaue Höhe nicht klar war, kann es im Nachgang durchaus passieren, dass die beabsichtigte Aufkommensneutralität mit den im Dezember beschlossenen Hebesätzen nicht erreicht wird.

Für die Stadt besteht bis zum 30. Juni eines Jahres die gesetzliche Möglichkeit, die Hebesätze rückwirkend zum Jahresbeginn anzupassen. Daher schlägt die CDU-Fraktion eine Evaluation der Ertragslage vor dem 30. Juni vor. Damit besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer so anzupassen, dass die Grundsteuereinnahmen auf städtischer Seite gleichbleiben und die Stadt nicht mehr einnimmt als beabsichtigt ist. Damit wäre das Ziel der Aufkommensneutralität wirklich erreicht und die Bürgerschaft nicht über Gebühr belastet. Mit Blick auf die Ausschusssitzung am 29. April wäre daher eine Vorlage der Evaluation ratsam.

Zwar ist im Rat eine solche Evaluation beraten worden, allerdings wäre eine Vorlage eines Berichts nach dem 30. Juni aufgrund der beschriebenen Möglichkeit der Anpassung nicht ratsam, um im Sinne einer Entlastung der Bürgerschaft zu handeln.

gez.
Timo Kühn
Sprecher